

Werbemittel darstellt, noch andere Möglichkeiten, um Käufer oder Leihkunden immer wieder in den Verkaufsraum zu locken, was letzten Endes der Zweck jeden Ladenbesitzers ist.

Die Leihbücherei hat noch den Vorteil, daß Bücher, die im Schaufenster gestanden haben, in diese herübergenommen und somit ganz vorteilhaft verwertet werden können. Es gibt keine Kunden, die ein Buch kaufen, welches durch Sonnenlicht ausgezogen, im Format verzogen und vielleicht noch ausgeleimt ist. Es ist außerdem nicht unpraktisch, den Verlegern gebundene Bücher abzukaufen, wenn nicht eine erhebliche Verlagsgewinnspanne zwischen broschierten und gebundenen Büchern liegt, was leider noch immer oft vorkommt. Vielleicht wird der deutsche Sortiments- und Leihbuchhandel einmal so weit kommen, daß die Verleger für die Leihbibliothek einen Einheitsband aus Leinen liefern. Solch ein fester Einband kann, sofern der Verlag mit einer bestimmten Bestellziffer zu rechnen imstande ist, bereits für 50 Pf. Mehrpreis als das broschierte Buch geliefert werden, ohne daß der Verlagshandel Geld zusetzt. Das würde dann schon zu einem Idealzustand für die Leihbüchereien führen.

Daß in den vergangenen Jahren so enorm viel Leihbüchereien entstanden sind, ist einzig und allein die Schuld gemüthlicher Sortimenter. Der Buchhandel hat sich, wie die Buchherstellungsziffern beweisen, in den letzten 25 Jahren so ungeheuer entwickelt, daß wachsame Kollegen alle Auf- und Ausbaumöglichkeiten wohl in Erwägung gezogen hatten und das Leihgeschäft nicht mehr nur ganz großen Sortimentern überließen, sondern tatsächlich als geschäftliche Angelegenheit und als Werbemittel betrachtet haben. Wir vertrauen auch hier auf die Arbeit der Reichsschrifttumskammer. Schließlich könnte eine gesetzliche Maßnahme es so weit bringen, daß Buchhandel und Verlag nicht Fabrikation noch Warenhaus-Objekt sein dürfen, sondern so weit anerkannt werden sollten wie ein Gebiet der Wissenschaft, im entsprechenden Maßstabe.

Kurt Fröberg.

## „Eine Notwendigkeit“!

(Zu dem Aufsatz von Fritz Döhmel in Nr. 166.)

Es scheint mir klar ersichtlich zu sein, daß bei den Zeilen des Herrn Döhmel mehr oder weniger der Wunsch der Vater des Gedankens war; denn es läßt sich wohl nicht verkennen, daß die Forderungen des Verfassers auf einen Abbau des privaten Leihbüchereiwesens hingen. Inwieweit die öffentlichen Volksbüchereien in ihrer jetzigen Form den bestehenden Bedürfnissen genügen, ob eine Übernahme der Vorteile privater Leihbüchereien auf öffentliche Bibliotheken nicht eine Unterdrückung unseres Gewerbes darstellt, die wohlgerne dem nationalsozialistischen Grundsatz: Hebung der wirtschaftlichen Lage aller Stände — zuwiderläuft, dies alles soll hier nicht diskutiert werden. Dennoch wäre aber festzustellen, daß die in der vergangenen marxistischen Epoche so beliebte Übernahme privater Funktionen — bis zur Form der Regiebetriebe — keiner Seite einen Segen gebracht hat. Und etwas anderes verlangt ja der Verfasser des Artikels nicht, denn wie wäre sonst seine Bemerkung zu deuten, die Vermittlung der Literatur dürfe nicht in der Hand nie völlig kontrollierbarer Geschäftsleute liegen?

Was die Behauptung, für gewisse Schichten komme auch nur eine gewisse Literatur in Frage, anbelangt, so ist diese nicht nur stichhaltig, sondern man kann diesen Satz als eine unverrückbare Feststellung bezeichnen. Jeder Leihbibliothekar mit längerer Erfahrung weiß das, sofern er nicht ausschließlich mit einem Publikum in Verbindung kommt, dessen literarische Bildung ein hohes Niveau einnimmt. — Als Beweis für meine Feststellung darf ich wohl auch auf einen Ausspruch eines der Führer unseres deutschen Schrifttums hinweisen, der gleichfalls zu der Erkenntnis gelangt war, daß sich eben eine gewisse Gruppe nicht zum »guten Buch« zwingen läßt. Unsere Aufgabe kann in diesem Falle nur darin bestehen, diesen Leuten das wirklich Minderwertige vorzuenthalten.

Wenn Herr Döhmel das Experiment in einer Gefängnisbibliothek anführt, so muß dies bei einem Büchereifachmann mit zwanzigjähriger Erfahrung kritisch betrachtet werden. Jedermann weiß, daß eine Strafanstalt kein Sanatorium ist, in dem man nach seinen Wünschen gefragt und bedient wird. Die Abgeschlossenheit und der Verlust des eigenen Willens bringen es mit sich, daß der Gefangene mit allem zufrieden ist, was ihm vorgefetzt wird. Wegen meiner schriftstellerischen Tätigkeit habe ich oft Gelegenheit gehabt, mit Strafgefangenen zu sprechen. Dabei konnte ich die überraschende Feststellung machen, daß mehrere von ihnen — ohne gläubig zu sein — Bibelstellen von beträchtlichem Umfange und auch Gesangbuchverse auswendig konnten. Andere wieder hatten erstaunliche Kenntnisse, allerdings nur theoretische über Rosenzucht und allgemeine Gartenbautechnik; wieder einer beherrschte die Geschichte eines ganzen Regi-

ments aus dem Kriege 1870—71; ohne daß sie alle eine innere Beziehung zu diesen Dingen gehabt hätten. Auf die Fragen nach der Ursache dieses Wissens bekam ich regelmäßig zu hören: »Ja, aus Langeweile und vor allem in Ermangelung eines anderen liest man eben alles und auch dieses noch zehn- und fünfzehnmal«. Wenn der Verfasser des Artikels bei solchen Leuten mit seinen Ideen Erfolg hatte, so ist dies noch lange kein Beweis für die Richtigkeit seiner Ausführungen. Wer wie ich seit zwanzig Jahren mit Tausenden und aber Tausenden von Kunden verkehrt, die allerdings auch allen Kreisen entstammen und zugehören, der kann sich wohl ein Urteil über Menschen und ihre Einstellung zur Literatur und zu den verschiedenen Autoren bilden.

Wie schon gesagt: Es gibt eben eine gewisse Kategorie von Menschen, die vom leichten Unterhaltungsroman, die von Liebes-, Kriminal- oder Abenteuer-Erzählungen nicht abgehen und sich nicht abbringen lassen. Und, hören und staunen Sie, das sind Menschen mit fast ausschließlich besserer Schulbildung als die Gefangenen, mit denen Sie Ihre Erfahrungen machen konnten. Warum verlangen diese Leute aber die leichte Literatur, und nur diese? Sie sagen uns: »Ein gutes Buch kaufe ich mir, das leichte leihe ich; denn ich will mich nicht nur immer belasten, sondern auch einmal Zerstreuung finden«. Ich habe keine Argumente, der meines Erachtens durchaus berechtigten Anschauung dieser Gruppe entgegenzutreten.

Nicht zuletzt soll man als wahrer Nationalsozialist auch nie engstirnig denken, sondern gemeinnützig. Auch die Verleger unterhaltender Literatur wollen leben, und mit ihnen die vielen Arbeiter und Zweige der deutschen Wirtschaft, die durch diese Gruppe der Bücherproduktion — und sie ist wahrlich nicht klein — Beschäftigung finden.

Den Vorschlag einer Ausbreitung der öffentlichen Büchereien auf Stadt und Land mag der Autor den maßgebenden Stellen machen. Über die Möglichkeit eines derartigen Schrittes dürfte er dann rasch eines Besseren belehrt werden. Ich möchte meine Erwiderung mit dem abgewandelten Schlußsatz Herrn Döhmels schließen: Seine erhobenen Forderungen sind nicht durchweg wünschenswert und stellen keine Notwendigkeit dar; absolut sicher wird aber weiterhin die Notwendigkeit der privaten Leihbüchereien bestehen.

Max Ferling-Leipzig.

## „Leihbüchereien“.

### Eine Entgegnung.

In Nr. 126 des Börsenblattes ist mein Aufsatz »Welches Buch bedeutet mir am meisten?« veröffentlicht worden, an dessen Schluß sich, gewissermaßen als Seitenblick, die folgende Betrachtung findet:

»Die vielen Leihbüchereien, die gegen das Ende der Systemzeit hin in allen Städten schier feuchenhast aus dem Boden schossen und dem Sortiment das Dasein vergällten, — sie sind im Grunde nichts weiter als der folgerichtige Versuch, das Buch seiner Sonderstellung zu berauben und auch ihm den flüchtigen Charakter von Zeitung, Radio und Kino aufzuprägen durch die unverbindliche Leih-Form, die es nicht zum Besitz von Lesern werden, sondern als bazillenträgenden Gast kommen und gehen läßt. Wenn es noch die äußeren Bazillen wären: die lassen sich wassersterilisieren; schlimmer sind die inneren Bazillen des Inhalts dieser Leihbücher: ein Blick in die Schaufenster dieser Pseudobuchhandlungen zeigt, daß fast nur Sensation und Kitsch angeboten werden. Man kommt hier minderwertigen Bedürfnissen beflissen entgegen. (Ein Säuberungsgebiet für die Reichskulturkammer!)«

Diese meine Ausführungen hat nunmehr die »Zeitschrift der Leihbücherei«, Berlin, in ihrem Heft 14 vom 25. Juli 1934 aufgegriffen, indem sie eine Antwort auf meinen angeblichen »Angriff« gegen die Leihbüchereien« veröffentlicht. In dieser Antwort wird mir einmal Unkenntnis der Verhältnisse, sodann aber auch Verken- nung des volksbildenden Wertes der Leihbüchereien und eine daraus folgende unsoziale Haltung vorgeworfen. Obgleich diese »Antwort« noch nicht völlig vorliegt, sondern für die nächste Nummer noch einen Schluß in Aussicht stellt, der in vierzehn Tagen zu erwarten steht, möchte ich doch mit meiner Stellungnahme nicht so lange warten, die unberechtigten Vorwürfe gegen mich unwidersprochen zu lassen, zumal da das Wesentliche jener Antwort bereits in ihrem ersten Teil gesagt zu sein scheint.

Selbstverständlich hat es mir völlig fern gelegen, das altbewährte Leihbuchgewerbe, zu dem ich auch das höchst bedeutsame kommunale Volksbüchereiwesen zu zählen mir das Recht nehme, in irgendeiner Form herabzusetzen oder zu verdächtigen. Ich bin Mitglied der »Gesellschaft für Volksbildung« und zudem alter Parteigenosse; ich kenne den hohen Wert der echten Volksbüchereien; ich habe mich selber oft